



Zahl: 004-1/01/2020
Karrösten, 26.02.2020

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, dem 18. Februar 2020
im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Ehart Robert, GV Raffl Martin und die Gemeinderäte Schatz Claudia, Thurner Thomas, Krajc Cornelia, Praxmarer Johann, Krismer Arthur, Jöstl Harald sowie die Ersatz-Gemeinderätin Thurner Andrea

Entschuldigt: GR Flür Günter

Zuhörer: Köll Matthäus, Müller Dagmar, Müller Hannes

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1:** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019.
- Punkt 2:** Vorstellung LWL-Konzept.
- Punkt 3:** Bericht des Bürgermeisters.
- Punkt 4:** Verkehrsverhältnis Karrösten – Verkehrsverbot für den Kreuzungsbereich „Ebele“.
- Punkt 5:** Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2020 und des mittelfristigen Finanzplanes 2020-2024.
- Punkt 6:** Gemeindevorstandssitzung vom 27.01.2020
- a) Beschlussfassung Gewerbegebiet Rauth – infrastrukturelle Erschließung
 - b) Beschlussfassung öffentlicher Weg „Rouchloch“
 - c) Beschlussfassung Bushaltestelle „Alpenländische Heimstätte“
- Punkt 7:** Baulandumlegung „Broatle“ – weitere Vorgehensweise.
- Punkt 8:** Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 9522B vom 23.01.2020 DI Krieglsteiner Ralph (Pfefferle).
- Punkt 9:** Informationen:
- a) Bericht über die Kassaprüfung vom 21.01.2020
 - b) Bericht über die Vollversammlung des Tourismusverband Imst-Gurgltal
- Punkt 10:** Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2019.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2019 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Punkt 2: Vorstellung LWL-Konzept.

Zangerle Michael und Veselic Rade vom LWL-Competence-Center Landeck stellen dem Gemeinderat das Projekt LWL-Ausbau Gemeinde Karrösten lt. Powerpointpräsentation vom 13.02.2020 mit den Themenschwerpunkten vor:

- Die Zukunft im Festnetz heißt Glasfaser
- Übersicht über vom LWL-Competence Center betreuten Gemeinden Tirols
- Landesförderung
- Nutzungsrechte an den TIWAG-Leerrohren
- Aufgabenverteilung aller im Projekt involvierten Partner
- Aufgaben der Kunden
- Richtlinien für die Errichtung von Hausanschlüssen
- Detailkonzept Gemeinde Karrösten.

Die Gesamtkosten LWL Detailkonzept Gemeinde Karrösten belaufen sich auf € 1.991.701,79.

Im Speziellen wird der Ausbau und die kostenmäßige Aufgliederung für den zweiten Bauabschnitt im Jahr 2020 besprochen:

- Anbindung des Gewerbegebietes an den Verteiler Pitztal-Kreisverkehr.
- Ankauf von zwei Bestandsleitungen der A1 – bis zum Gemeindehaus.
- Verlegung der Leerrohre und Abzweiger für Hausanschlüsse im oberen Siedlungsweg.

Die Kosten für diese Maßnahmen wurden mit € 165.000,-- budgetiert.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** obig angeführte Arbeiten samt den entsprechenden Kosten.

Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters“

Alpenländische Heimstätte: Der Bürgermeister berichtet über den Informationsabend vom 17.02.2020 mit Ing. Vögele Klemens und Lenzhofer Andreas der Alpenländischen Heimstätte. Dabei wurde das Gesamtprojekt vorgestellt und über die Vorgehensweise seitens der Alpenländischen Heimstätte bzw. Förderungen gesprochen. Da bereits für den Großteil der Mietwohnungen Gemeindebürger ihr Interesse bekundeten, spricht sich der Gemeinderat einstimmig für den Bau von beiden Wohnanlagen aus. Der Baubeginn wird voraussichtlich im Herbst 2020 erfolgen. Beim Informationsabend wurde auch über die Möglichkeit eines Mietkaufs gesprochen, was vom Gemeinderat aber nicht befürwortet wird.

Gewerbegebiet Rauth: Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gewerbegebiet Rauth nun die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Siedlung Winkle: Aufgrund der Hanglage müssen seitens der Bauwerber zwecks Absicherung der Baugrube großteils Anker gesetzt werden, die in den Nachbargrund ragen. Sollten die Gebäude hinterfüllt werden, könnten diese Anker auch wieder entfernt bzw. eingekürzt werden. Wenn keine Hinterfüllung geplant ist, müssen die Anker im Grundstück verbleiben. In diesem Fall sind jedoch die Anker in der Weise einzubringen, dass im Abstand von 4 m (Gebäudeabstand) diese Anker vom bestehenden Gelände aus

gemessen eine Tiefe von mehr als 3 m (Geschoßhöhe) aufweisen müssen. Sollte der „Oberlieger“ eine Mauer an der Grundstücksgrenze zum „Unterlieger“ errichten wollen, hätte dies den Vorteil, dass, sollten die Anker in die Mauer eingebunden werden, dies eine erhöhte Standfestigkeit der Mauer zur Folge hätte. Keinesfalls darf jedoch eine Abgrabung der Nachbargrundstücke erfolgen, außer der Nachbar stimmt diesem ausdrücklich zu. Ansonsten ist der Nachbar schadlos zu halten. Sollte eine Abgrabung dennoch stattfinden, hat die Auffüllung und Verdichtung des Materials im abgegrabenen Bereich durch ein befugtes Unternehmen zu erfolgen, der Nachweis hierfür ist vom Unternehmen oder einer hierzu berechtigten Stelle zu erbringen.

Forsttagsatzung 2020: In kurzen Zügen wird über das Forstjahr 2019 berichtet. Der Holzeinschlag liegt bei 1010 fm; Schadholz gesamt 358 fm: davon 150 fm Windwurf, 76 fm Schneedruck-/bruch, 118 fm sonstige abiotische oder biotische Schäden und 14 fm Käferholz.

Zur Aufforstung wurden 4.457 Stk. Pflanzen, davon 177 Stk. Laubholz angekauft, für welche auch entsprechende Förderungen beantragt werden können.

Mobilitätsbeauftragter für die Region Imst: Aufgrund dessen, dass sich einige Gemeinden beim Projekt nicht beteiligen und die verschieden angedachten Möglichkeiten nicht umgesetzt werden können, wurde vom Regionalmanagement Imst die Mitteilung herausgegeben, dass sich das Projekt als nicht realisierbar herausgestellt hat.

Geburtstagsfeier Gemeindesaal: Der Bürgermeister berichtet über die Abhaltung einer Geburtstagsfeier eines Nichtgemeindebürgers, welche vom Gemeindevorstand mit 3 Stimmen bei 1 Gegenstimme erlaubt wurde.

Helikopteraufnahmen: Vom Ankauf der Helikopteraufnahmen – Videomaterial – wird abgesehen.

Müllentsorgung: Von GR Flür Günter wurde ein Foto an die Oberländer Rundschau weitergeleitet, welches die Problematik der Ablagerung von Müll an Spazierwegen aufzeigt. In der Ausgabe vom 15./16. Jänner 2020 wurde darüber berichtet.

Gemeindegutsagrargemeinschaft: Mit WA Schöpf Arnold und Agrarobmann Krabacher Johann fand eine Besprechung betreffend der bereits im Jahr 2019 umgesetzten Maßnahmen und für das Jahr 2020 durchzuführender Arbeiten zur Weidefreistellung – Weideflächensanierung statt. Im Zuge des Gesprächs wurden auch die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2020 besprochen (Zaunsanierungen, Lagerfläche für Rundholz, Aufforstung, Zaunentfernung, usw.)

Verordnung Leinenzwang und Entfernung Hundekot: Der Vorsitzende berichtet, dass die vom Gemeinderat am 02.12.2020 beschlossene Verordnung über Leinen- oder Maulkorbzwang von der Tiroler Landesregierung (vorerst) nicht zur Kenntnis genommen wird. Gemäß Landes-Polizeigesetz sind Hunde an öffentlichen Orten innerhalb geschlossener Ortschaften an der Leine oder mit Maulkorb zu führen. Der Hundehalter hat somit innerhalb geschlossener Ortschaft ein Wahlrecht (Leine oder Maulkorb). Ein Leinen- und/oder Maulkorbzwang kann nur in bestimmten Gebieten aber nicht im gesamten Ortsgebiet der Gemeinde verordnet werden. Bei der nächsten Sitzung ist darüber erneut zu befinden.

Punkt 4: Verkehrsverhältnis Karrösten – Verkehrsverbot für den Kreuzungsbereich „Ebele“.

Dieser Punkt wird vom Gemeinderat einstimmig zur Tagesordnung erhoben.

Im Kreuzungsbereich „Ebele“ werden vermehrt Autos abgestellt und behindern dadurch die Ein- bzw. Ausfahrt von Karrösten nach Karres. Derzeit wurde in Absprache mit der Gemeinde ein Halte- und Parkverbot angebracht, da in nächster Zeit die Zufahrt nach Karres von LKW's vermehrt genutzt werden

muss. Es stellt sich allerdings die Frage, ob die Gemeinde nicht ein generelles Halte- und Parkverbot verordnen soll.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen bei 2 Gegenstimmen im Kreuzungsbereich „Ebele“ auf GP 1062/1 der KG Karrösten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden bzw. ruhenden Verkehrs das Verbotszeichen „Halten und Parken verboten“ zu verordnen.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages 2020 und des mittelfristigen Finanzplanes 2020-2024.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2020 sowie der Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2020 bis 2024 wurden ab dem 28. Jänner 2020 im Gemeindeamt Karrösten durch zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Gemäß § 93 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wurde mit Beginn der Auflagefrist jeder Gemeinderatspartei eine Ausfertigung des Entwurfes des Voranschlages übermittelt. Bei der Gemeindevorstandssitzung vom 27.01.2020 wurden die Schwerpunkte für das Jahr besprochen.

Die wichtigsten Posten des Haushaltsvoranschlages 2020 werden vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert.

Die Bestandteile des Voranschlages werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl: II Nr. 313/2015 idGF, auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Finanzierungshaushalt:	Einzahlungen	€ 2.607.100,00
	Auszahlungen	€ 2.903.200,00
	Anlage 1b VRV Saldo 5	€ - 296.100,00

Der negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt (Anlage 1b VRV 2015 – Saldo 5) wird mit dem Geldflussbestand des Finanzjahres 2019 (schließlicher Kassenbestand 2019, VRV 1997) bedeckt.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2020 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2020-2024 in der vorliegenden Fassung.

Punkt 6a: Gemeindevorstandssitzung vom 27.01.2020 – Beschlussfassung Gewerbegebiet Rauth – infrastrukturelle Erschließung.

In der Gemeindevorstands- und Bauausschusssitzung vom 27.01.2020 wurde bereits über die von DI Schuchter Klemens ausgearbeiteten Varianten für die kanaltechnische Erschließung des Gewerbegebietes Rauth gesprochen, und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat die Variante 1 – Mischwasserkanal (Schmutzwasser und Oberflächenwasser gedrosselt) mit Anschluss an den Verbandssammler zu den geschätzten Nettokosten von € 100.000,-- beschlossen.

Vom Bürgermeister werden die Varianten A2: Mischwasserkanal, Ausführung mit Pumpstation und Pumpleitung (Schmutzwasser und Oberflächenwasser gedrosselt) mit Anschluss an die Gemeindekanalisation Nettokosten ca. € 150.000,--; Variante A3: Trennsystem Teilfläche – Schmutzwasserkanal mit Anschluss an den Verbandssammler und Oberflächenwasserkanal mit Ausleitung in den „Graben“ Nettokosten ca. € 300.000,- und die Variante B: Trennsystem Gesamtfläche –

Schmutzwasserkanal mit Anschluss an den Verbandssammler und Oberflächenwasserkanal mit Ausleitung in den „Graben“ Nettokosten ca. € 280.000,--, kurz angesprochen.

Mit der Variante 1 wird das gesamte Gebiet „Rauth“ mit einem Anschluss für den Schmutzwasserkanal erschlossen.

Das Oberflächenwasser der GP 884 (Evonet/Riha) wird über ein Retentionsbecken bzw. Grünmulden mit Drainagerohren aufgefangen und kann lt. Zusage von Lugsteiner Harald (Abwasserverband) dauerhaft mit einer Menge von 2 l/sec aus der Retention in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Die Entsorgung des Oberflächenwassers der übrigen „Rauth“ könnte in weiterer Folge eventuell über eine zentrale Retention mit Pumpe direkt über den zu errichtenden Erschließungsweg – Larchwaldweg – Feldweg (Öffentliches Gut) in den Graben ausgeleitet werden. Für eine weitere Bebauung der „Rauth“ benötigt es ein Gesamtkonzept, in welchem die Ausleitung des Oberflächenwassers berücksichtigt werden muss.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** für die infrastrukturelle Erschließung des Gewerbegebietes Rauth die Variante 1 – Mischwasserkanal (Schmutzwasser und Oberflächenwasser gedrosselt) mit Anschluss an den Verbandssammler zum geschätzten Kostenpreis von € 100.000,-- netto umzusetzen.

Punkt 6b: Gemeindevorstandssitzung vom 27.01.2020 – Beschlussfassung öffentlicher Weg „Rouchloch“.

Der Bürgermeister berichtet, dass entlang der Grenze zum Grundstück von Schöpf Edwin der öffentliche Zufahrtsweg für die Häuser Trenkwalder und Deutschmann auf dem Bestandsgelände angelegt werden muss.

Schöpf Edwin möchte bis zu diesem Weg sein Grundstück abgraben und ein Carport errichten, sodass die Errichtung einer Mauer von Nöten sein wird. Die Kosten dafür sollten aus seiner Sicht von der Gemeinde getragen werden.

Wie sich nun auf Grund der Detailplanung herausstellte, müsste bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen eine Mauer errichtet werden, die Richtung Westen ansteigend eine beträchtliche Höhe aufweisen würde.

Da das Bestandsniveau derzeit wesentlich höher liegt und von Seiten Schöpf Edwin eine Abgrabung dieses Geländes zwecks Errichtung des Carports erfolgen müsste, kann eine Tragung der Kosten durch die Gemeinde nicht vertreten werden, auch wenn Schöpf Edwin durch die damalige Bebauung auf Grund der fehlenden Nachbarn (Hauswand ohne Öffnungen und Isolierung) benachteiligt wurde.

Der Gemeindevorstand und Bauausschuss sprechen sich einstimmig dafür aus, dass, wenn man mit der Straßenerrichtung auf dem derzeitigen Niveau bleibt oder etwas erhöht, keine Mauer seitens der Gemeinde notwendig ist. Wenn Schöpf Edwin eine Mauer errichten will, ist dies auf eigene Kosten durchzuführen.

In ähnlichen Fällen wurde bereits so entschieden. Eine anderweitige Lösung würde auch Beispielsfolgen für das neue Siedlungsgebiet haben.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, an der Grenze zu Schöpf Edwin keine Mauer auf Kosten der Gemeinde zu errichten, wenn seitens Schöpf Edwin Abgrabungen zwecks Errichtung eines Carports stattfinden.

Punkt 6c: Gemeindevorstandssitzung vom 27.01.2020 – Beschlussfassung Bushaltestelle „Alpenländische Heimstätte“.

Bei der Begehung / Begutachtung vor Ort mit Vertretern des Baubezirksamtes Imst vom 27.01.2020 wurde nochmals die Situierung der geplanten Bushaltestelle besprochen. Die Bushaltestelle muss mindestens eine Länge von 12 m aufweisen und wird vorerst nur auf dieser Seite (Wohnanlage AH) errichtet.

Mit DI Raimund Rainer wurde bereits Kontakt aufgenommen, der nach Erstellung der Planung durch das Baubezirksamt Imst die Bushaltestelle in die Einreichunterlagen einarbeiten wird.

Ob des Wissens, dass dies keine Ideallösung für die Errichtung einer Bushaltestelle ist, spricht sich der Gemeindevorstand sowie der Bauausschuss zwecks Fehlen anderweitiger Möglichkeiten einstimmig für diese Variante aus.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat spricht sich ebenfalls einstimmig für die Errichtung einer Bushaltestelle in Form einer Busbucht mit einer Tiefe von 1,50 m im Bereich der Wohnanlage der Alpenländischen Heimstätte aus.

Der Bürgermeister berichtet in kurzen Zügen über die weiteren Punkte der Gemeindevorstandssitzung vom 27.01.2020:

- a) Schwerpunkte 2020 – wurden bereits unter Pkt. 5 der Tagesordnung besprochen.
- b) Sanierung Wasserleitung Siedlung – Altwigg – Froschloch: wird in zwei Teilabschnitten durchgeführt. Für das Jahr 2020 ist die Sanierung der Hauptwasserleitung vom Altwigg bis zum oberen Siedlungsweg, die Verlegung der Leitung im oberen Siedlungsweg bis Ultimate Bau GmbH sowie die Sanierung der Leitung vom Zirm bis Froschloch vorgesehen. Die Inlinersanierung bis zum Ortsteil Zirm wird voraussichtlich nächstes Jahr erfolgen.
- c) Mastentausch TINETZ: In den nächsten Tagen werden einige Masten aufgrund des schlechten Zustandes durch die Tinetz Tiroler Netze GmbH getauscht werden.
- d) Bezüglich der 50%- Anstellung des Waldaufsehers in Karres gibt es keine Neuigkeiten.
- e) Die Dorfkrippe kann im alten FW-Haus untergebracht werden.
- f) Mit dem Waldaufseher wurde über die Möglichkeit der Errichtung eines Holzlagerplatzes oberhalb der Säge „Rauth“ und im Bereich „Luamegerte“ gesprochen was vom Gemeinderat einstimmig befürwortet wird.

Punkt 7: Baulandumlegung „Broatle“ – weitere Vorgehensweise.

In den letzten Wochen haben verschiedene Gespräche betreffend der Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens im Bereich „Broatle“ mit den betroffenen Grundeigentümern Neururer Eugen und Pair Marianne stattgefunden.

Pair Marianne hat derzeit kein Interesse an einer Umlegung, da sie eine Zufahrt zu ihrem Grundstück besitzt.

Im Zuge der Vermessung des Grundstückes von Neururer Eugen wurde auch von ihm das Desinteresse an einer Baulandumlegung bekundet.

Dem Amt der Tiroler Landesregierung – Abt. Bodenordnung – wurde mitgeteilt, dass keine weiteren Bestrebungen für ein Baulandumlegungsverfahren „Broatle“ vorliegen.

Aus Sicht des Bürgermeisters muss die Lösung der Situation anderweitig erfolgen. Mit den Grundeigentümern Schwarz Wolfgang und Neuner Willibald werden Gespräche geführt, ob ihrerseits derzeit Bedarf besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte wiederum mit der Abt. Raumordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über eine eventuelle Auflösung des Stempels im örtlichen Raumordnungskonzept gesprochen werden.

Würde der Stempel aufgelöst werden, würde auch die Vorlage – gemeinsame Erschließung - für die Bebauung in diesem Bereich fallen, und der Gemeinderat könnte in einer der nächsten Sitzungen über die Zufahrt über den Servitutweg zum Grundstück der Familie Thurner / Angermair / Müller befinden.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat zeigt sich mit 10 Stimmen bei 1 Befangenheit mit der obig angeführten Vorgehensweise einverstanden. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Grundeigentümern Wolfgang Schwarz und Willibald Neuner Gespräche über deren Bedarf bzw. die Überführung ihrer Flächen in Freiland ohne weitere Bindung zu führen und sodann mit dem Land, Abt. Raumordnung die weitere Vorgehensweise bezüglich Erschließung der „Turner- Gründe“ abzuklären.

Punkt 8: Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ 9522B vom 23.01.2020 DI Krieglsteiner Ralph (Pfefferle).

Der Bürgermeister erläutert die Vermessungsurkunde GZ9522B vom 23.01.2020 des DI Krieglsteiner Ralph, 6460 Imst, Pfarrgasse 7 betreffend Wegverbreiterung im Bereich Sturmergasse – Pfefferle Mathias und Pfefferle Barbara.

Aus der GP 423 werden 28 m² und aus der GP 422 werden insgesamt 24 m² an das öffentliche Gut abgetreten.

Für die Straßenablöse wird der ortsübliche Grundstückspreis für Straßenablösen im Wohngebiet in Höhe von € 65,97 bezahlt.

✓ **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Inkamerierung der Teilfläche 1 aus dem Grundstück 423 im Ausmaß von 28 m², die Inkamerierung der Teilfläche 2 und 3 aus dem Grundstück 422 im Ausmaß von je 12 m² gemäß Vermessungsurkunde GZ 9522B vom 23.01.2020 des DI Krieglsteiner Ralph in das Öffentliche Gut – GP 1033/1. Der Kaufpreis wird mit € 65,97/m² festgesetzt.

Punkt 9: Informationen:

a) Bericht über die Kassaprüfung vom 21.01.2020

GR Krismer Arthur – Obmann Überprüfungsausschuss – informiert über die Kassaprüfung vom 21.01.2020 und darüber, dass es keine Beanstandungen gegeben hat.

b) Bericht über die Vollversammlung des Tourismusverbandes Imst-Gurgltal

Vbgm. Schöpf Daniel berichtet in kurzen Zügen über die Vollversammlung des Tourismusverbandes.

Der Bürgermeister wird nochmals eine Anfrage an den Geschäftsführer des Tourismusverbandes Thomas Köhle bezüglich Betreuung des Steiges Karröster Bergwachthütte – Tschirgantgipfel durch den TVB richten, um die Bergwacht aus einer eventuellen Haftung auszunehmen. Eine mündliche Zusage erfolgte bereits. Dieser Steigabschnitt mit der Seilaufstiegshilfe würde sodann ab dem Jahr 2020 professionell vom Bergführer Gstrein Martin/Karres begangen und gesichert werden.

Punkt 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GV Ehart Robert hat des Öfteren gehört, dass die Beschilderung zum VAZ, speziell für Nicht-Ortskundige, fehlt und ersucht um Anbringung von Richtungsweisern.

GR Krismer Arthur: Beim Straßenabschnitt Siedlung im Bereich der „Luamgerte“ tritt immer wieder Wasser auf die Straße, welches im Winter vereist und eine Gefahrenquelle darstellt. Gibt es keine Lösung für dieses Problem?

GR Schatz Claudia: fragt nach, ob sie recht in der Annahme ist, dass für das Fastensuppe-Essen am Aschermittwoch im VAZ keine Benützungsgebühren anfallen, was vom Vorsitzend bejaht wird.

GV Raffl Martin: Bei verschiedenen Feiern im VAZ ist aufgefallen, dass das Licht im Foyer zu später Stunde zu hell ist, und möchte wissen, ob nachträglich noch ein Dimmer eingebaut werden könnte.

Vbgm. Schöpf Daniel ersucht den Vorsitzenden, bei der nächsten Sitzung die Verwendung des von den Jungbürgern ausgearbeitet Logos auf die Tagesordnung zu setzen.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:15 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 27.02.2020
Abgenommen am: 13.03.2020